

„Soziales Netzwerk Wohnen“ – Zusammenfassung der Veranstaltung vom 7.3.2013 – Langfassung

Das „Soziale Netzwerk Wohnen“ ist eine Untergruppe der in der „Wohnungslosenhilfe Vorarlberg“ vereinten sozialen Institutionen. Die Koordination erfolgt durch DSA Heidi Lorenzi, Mitarbeiterin des Instituts für Soziale Dienste (IFS), sowie Mag. Karl Ladenhauf von der Wohnbauförderungsabteilung des Landes Vorarlberg. Das Projekt wurde in den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes verankert.

Die grundlegende Forderung des SNW ist: „Wohnungslose Menschen müssen Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau haben“.

In Vorarlberg handelte es sich dabei bei Beginn des Projektes um ca. 200 alleinstehende Personen, die am freien Wohnungsmarkt keine Chance hatten, eine finanzierbare Wohnung zu erhalten und kaum eine Möglichkeit, eine gemeinnützige Wohnung zu bekommen, da sie die Punkte zur Anwartschaft nicht erfüllen konnten. Wartezeiten bis zu 10 Jahren und Kriterien der Anwartschaft machte es diesem Personenkreis unmöglich, eine gemeinnützige Wohnung zugewiesen zu bekommen.

Der gemeinnützige Wohnbau konzentriert sich in Vorarlberg auf die Ballungsräume im Rheintal und die Städte. Viele ländliche Gemeinden sehen noch keinen dringenden Bedarf an gemeinnützigem Wohnbau. Derzeit gibt es eine politisch spannende, aber schwierige Diskussion über eine ausgewogene Aufteilung des gemeinnützigen Wohnbaus auf alle Gemeinden des Landes.

Überzeugungsarbeit in den Gemeinden war und ist eine wichtige Aufgabe des SNW. Wesentlich für das SNW war die Zusammenarbeit mit der Abteilung Wohnbauförderung. Jedoch ist ständige Überzeugungsarbeit notwendig - derzeit beteiligen sich 20 Vorarlberger Gemeinden am SNW.

Die Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen wurden verändert, es kam zum Wegfall der Wartezeiten. Menschen in stationären Wohneinrichtungen können sich bei der Gemeinde anmelden, zu der sie einen emotionalen Bezug haben. Siehe auch <http://www.vorarlberg.at/pdf/wohnungsvergaberichtlinie.pdf>

„Integrativer Wohnbau“ ist als Begriff in den Wohnbauförderungsrichtlinien verankert - der Begriff „Sozialer Wohnbau“ wurde obsolet. Ziel ist eine „soziale Durchmischung“.

Das SNW übernimmt die formale Abwicklung sowie die Zuweisung der Wohnungen. Eine Wohnung pro neu gebauter Wohnanlage muss von den gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung gestellt werden.

Vorgangsweise:

- Geeignete freie, günstige Wohnungen werden der Koordination von SNW zur Verfügung gestellt
- die VertreterInnen im SNW entscheiden über die Weitergabe und Belegung der Wohnungen

- entscheidend ist die soziale Situation der BewerberInnen und ein Betreuungsbedarf
- Klärung der Übernahme der ambulanten sozialen Begleitung
- die zuständige Gemeinde und der Wohnbauträger wird informiert
- der Mietvertrag wird mit dem/r MieterIn über 3 Jahre abgeschlossen
- danach Verlängerungsmöglichkeit - ohne ambulante Betreuung

Im SNW wurden gemeinsame Betreuungsstandards entwickelt:

- schriftlicher Hilfeplan
- aufsuchende und nachgehende Betreuung
- 14-tätige Hausbesuche
- Kontakt bei stationären Aufenthalten
- Mietvertragsdauer von 3 Jahren mit ambulanter Betreuung
- bei Abbruch gibt es keine Konsequenzen

Bisher erfolgten 74 Wohnungsvergaben, ca. 90 % wohnen immer noch in derselben Wohnung, es gab nur 3 Delogierungen, 3 Personen sind in Therapie oder Haft verzogen.

Als großer Erfolg wird von den Vortragenden die Reduzierung der stationären Wohnplätze aufgezeigt und festgestellt, dass es in Vorarlberg keine manifest wohnungslosen Personen mehr gibt.

Anschließend wurden folgende Themen aus dem Publikum angesprochen und geklärt bzw. diskutiert:

Gibt es einen vorgegebenen Betreuungsschlüssel?

Es gibt keinen Betreuungsschlüssel, die Einrichtungen regeln die Betreuung selber. Als Schwierigkeit stellte sich heraus, dass Einrichtungen Hemmungen zeigen, sogenannte „schwierige KlientInnen“ dem SNW zuzuweisen.

Erfährt der Wohnbauträger, wenn die Betreuung durch MieterInnen abgebrochen wurde?

Die Wohnbauträger erfahren, wenn die Betreuung abgebrochen wird, was bisher allerdings sehr selten passierte.

Frage nach Befristung der Mietverträge von Gemeindewohnungen, sowie deren Verlängerung.

Mietverträge werden nur befristet, maximal auf 10 Jahre abgeschlossen. Übersteigt das Einkommen eine gewisse Höhe oder erwerben die MieterInnen Eigentum, wird der Mietvertrag nicht mehr verlängert. Die Einkommensgrenze ist sehr großzügig bemessen.

Wie wurden die Gemeinden für das SNW gewonnen?

Die Gemeinden für das Projekt zu gewinnen war am Anfang sehr schwierig, Überzeugungsarbeit ist laufend notwendig.

Wer hat Zugang zum SNW?

Zugang zum SNW haben österreichische StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen,

Drittstaatenangehörige und anerkannte Flüchtlinge.

Die Anwartschaft (nachgewiesene Meldezeiten) für Gemeindewohnungen ist nicht EU-rechtskonform, Vizebürgermeister C. Kaufmann warnt allerdings davor, die Anwartschaft in Innsbruck aufzuheben, denn die Stadt sei jener Raum in Tirol, der am meisten belastet sei. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und dem Land Tirol müsse besser geregelt werden.

Frage nach Konflikten in den Wohnanlagen.

Die Personengruppe hat keinesfalls mehr Probleme und Konflikte in die Wohnanlagen gebracht, es wurde eher das Gegenteil beobachtet.

Wie lange kann die Wartezeit auf eine Gemeindewohnung betragen?

Die Wartezeit auf eine Wohnung kann von einer Woche bis zu drei Jahren dauern.

Umgang mit hospitalisierten und suchtkranken Personen?

Die stationären Wohnplätze wurden in Vorarlberg seit Beginn des Projekts reduziert. Die Integration hospitalisierter Personen über das SNW hat gut funktioniert, der Betreuungsaufwand ist zu Beginn höher. Suchtkrankheit bedeutet keinen Ausschlussgrund. Das SNW soll Menschen mit hohem Betreuungsbedarf und wenig Chancen am Wohnungsmarkt unterstützen.

Was bedeutet „Integrierter Wohnbau“?

Integrierter Wohnbau bedeutet Barrierefreiheit und keine „Blockbildung“, sondern Diversität.

Was passiert, wenn die Familie größer wird, wie sehen Mindeststandards im integrierten Wohnbau aus?

Wächst die Familie, können sich BewohnerInnen für eine „Tauschwohnung“ bewerben. Es gibt keine definierten Mindeststandards, insgesamt haben die gemeinnützigen Wohnungen in Vorarlberg grundsätzlich einen hohen Standard und verfügen zumeist über 45 m² Wohnfläche.

Frage nach der Anzahl von wohnungslosen Menschen in Vorarlberg sowie nach deren Erfassung.

Es gibt keine manifest Wohnungslosen mehr, höchstens temporär. Erfasst werden die Personen durch die Wohnungsloseneinrichtungen. Außerdem gibt es in Vorarlberg eine funktionierende und flächendeckende Delogierungsprävention.

Dagegen ist die Situation von wohnungslosen Menschen in Innsbruck sehr schwierig. Der Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau ist schwierig, eine Ablöse aus betreuten Wohnungen in eine Städtische Wohnung ist derzeit fast unmöglich. Die Kosten und Größe der Wohnungen sind nicht mit jenen in Vorarlberg zu vergleichen. Vielen Wohnungssuchenden bleibt nur der überbeuerte private Wohnungsmarkt.

Frage nach konkreten Schritten in Tirol.

Vizebürgermeister C. Kaufmann betont, dass eine Lösung nur in Zusammenarbeit von Stadt Innsbruck und dem Land Tirol erfolgen kann.

